

Mündliche Mitteilungen

Mitteilung zur Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge, V-Nr. 635/2015-1

-Kenntnis genommen-

Zusatzfragen

RM Hanft betr. zusätzliche Vereinbarungen mit allen Kommunen

1. Liegen dem wirtschaftliche Überlegungen des Kreises zu Grunde oder sind es rechtliche Überlegungen und worauf basieren diese?

Antwort:

Nach unserer Erfahrung wird vom RSK in erster Linie Verwaltungsaufwand als Grund benannt, da sich der Kreis außerstande sieht, 2 Systeme gleichzeitig zu administrieren. Insoweit verweise ich auch auf die schriftliche Antwort des RSK, die als Anlage der Vorlage beigefügt war. Daran anknüpfend werden wirtschaftliche Gründe mit angeführt, da mit steigendem Aufwand auch die Kosten aus Kreissicht steigen. Doch belegt ist das nicht, weil dem anderweitige Einsparungen – z.B. beim kommunalen Personal – gegenübergestellt werden müssen. Diese Gegenüberstellung wird in Bornheim für die Stadtverwaltung derzeit erarbeitet.

Allerdings werden auch mit der Verwaltungsvereinbarung von 2007 zwei Abrechnungssysteme erfasst, so dass dies als Grund zur Ablehnung des Gesundheitskartensystems aus unserer Sicht nicht ausreicht.

Der RSK muss nun überlegen, wie er den unterschiedlichen Interessen in seiner kommunalen Familie gerecht wird. Alle zu einem System zu zwingen, weil es leichter administrierbar ist, scheint aus Bornheimer Sicht weder sachgerecht noch dienstleistungsorientiert.

Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.